



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0662/1

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.05.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	04.09.2007	öffentlich

Tagesordnung

Mitgliedschaft in der "AG fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.",
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22.02.2007

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Eine Mitgliedschaft bei der „AG Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden NrW“ wird nicht beantragt.

Begründung

In der Vergangenheit wurden, insbesondere seit Beschluss des Radverkehrskonzeptes 1998, im Stadtgebiet sukzessive Verbesserungsmaßnahmen für den Radfahrer umgesetzt, trotz zum Teil schwieriger Haushaltslage. Einige Aufnahmekriterien die Mitgliedschaft in der „AG Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NrW“ (siehe Anlage) wurden somit bereits umgesetzt bzw. erfüllt ohne dass bisher eine Mitgliedschaft angestrebt wurde.

Erfülle Anforderungskriterien an eine Mitgliedschaft:

- Hinsichtlich Tempo 30 wurde insbesondere im Zentralort nahezu flächendeckend entsprechende Zonen in den Wohngebieten geschaffen bzw. ausgewiesen.
- Es wurden diverse Radwege und Schutzstreifen im Stadtgebiet angelegt.
- Die Entschärfung von Unfallschwerpunkten ist ein erklärtes Ziel der Verwaltung. Bei der Unfallentwicklung konnten große Erfolge erzielt werden. Im Sicherheitsprogramm für die KPB Rhein-Sieg wurde sinngemäß festgehalten: „Die Zahl der verunglückten Kinder im Straßenverkehr liegt in Hennef 2006 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. 2004 lag sie noch um 7 % über dem Landesdurchschnitt, sie liegt 2006 um 19% darunter. Kinder sind als Fußgänger und Radfahrer in Hennef besonders sicher.“
- Die unter Punkt 6. „Nahmobilität fördern“ aufgeführten Kriterien sind i.d.R. allgemeine Ziele des nachhaltigen Städtebaus, die dementsprechend auch seitens der Stadt Hennef angestrebt und verfolgt werden.

Einige der Anforderungen an eine Mitgliedschaft sind jedoch nach Einschätzung der Verwaltung auf absehbare Zeit nicht erfüllbar, wobei hier nur einige wesentliche Anforderungen aufgegriffen werden:

- Angesichts der Topographie und der Einwohnerverteilung wird eine Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal Split auf 25% für den Stadtbereich seitens der Verwaltung für nicht realisierbar gehalten. Selbst wenn man nur den Zentralort betrachtet, erscheint dieses Ziel fraglich, so müsste ein Viertel aller täglichen Wege in Hennef mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.
- Die Einrichtung von Radfahrschleusen und Aufstellflächen an Signalanlagen (LSA) wurde zwar bereits verwaltungsintern diskutiert, wurde jedoch aus Kostengründen zurückgestellt. Hier ist es nicht nur mit Markierungsarbeiten getan, es müssten darüber hinaus Induktionsschleifen verlegt und ggf. Steuerungsprogramme angepasst werden. Die Verwaltung verfolgt das Ziel bei Erneuerungsbedarf an den LSA bzw. bei Straßenausbauarbeiten, wo möglich, entsprechende Anlagen anzulegen, da die meisten LSA in Hennef nicht in die Baulast der Stadt Hennef fallen.
- Die Schaffung von Abstellanlagen ist nicht nur ein finanzielles sondern auch ein räumliches Problem (z.B. Im Bahnhofsbereich/Aufstellflächen für Fahrradboxen)
- Insgesamt setzen einige der Anforderungen einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand voraus. Angesichts der personellen Situation und der Haushaltslage der Stadt Hennef stehen für haushaltstechnisch gesehen sog. freiwillige Maßnahmen wie z.B. Initiierung fahrradbezogener Dienstleistungen, offensive Marketingkonzepte, Bürgerinformationen, Fahrradtourismusförderung z.Z. nur in sehr begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung.

Z.Z. sind insgesamt rund 40 Städte, Gemeinden oder Kreise Mitglied der AG Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden.

Die meisten dieser Städte weisen deutlich günstigere Eingangsvoraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der AG auf.

Bei einigen ist z.B. die Bevölkerungsstruktur ein großer begünstigender Faktor, z.B. haben alle Universitätsstädte von Natur aus einen hohen Anteil von Fahrradnutzern (Münster, Köln, Bonn, Düsseldorf, Aachen, Essen) andere Städte haben schon seit je her hohe Radfahranteile (z.B. Dorsten, Dülmen).

Bei anderen ist die Siedlungsstruktur von Vorteil, z.B. bei kleinen kompakt bebauten Gemeinden, wenn der überwiegende Teil der Bevölkerung in Fahrradentfernung um den Stadtkern angesiedelt ist (z.B. Dülmen, Herford, Brühl, Bünde, Troisdorf)

Die Topographie der Stadt Hennef ist in den Außenorten ein Handicap im Vergleich zu den Städten im Flachland oder an Flüssen (gesamtes Münsterland, Rheinschiene, niederrheinische Tiefebene (Wesel, Kempen)

Teilweise treffen bei einigen der Mitgliedsstädte sogar mehrere dieser begünstigenden Faktoren zusammen. Abgesehen von den günstigen Ausgangsfaktoren muss nochmals betont werden, dass bei all diesen Gemeinden zusätzlich erhebliche finanzielle und personelle Mittel aufgewendet wurden.

Aus Sicht der Verwaltung wurden in der Vergangenheit bereits umfangreiche Maßnahmen für den Radfahrer in Hennef umgesetzt. Exemplarisch sollen hier nur einige wichtige Maßnahmen aufgezählt werden:

Bereits realisierte Maßnahmen:

Brücke Weingartsgasse

Befestigung der Siegtalroute von Weldergoven bis Haus Attenbach

Schutzstreifen Bonner Straße /Theodor-Heuss-Allee, An der Brölbahn, B 8 Uckerath

L 125 Schließung Radwegelücke vor Lanzenbach

Ausbau der RSE Trasse von Hennef bis Lanzenbach

K 36 Anlegung Radweg Lichtenberg bis zur B 8

Radwege entlang der L 333n Hossenberg, Rückbau Blankenberger Str. u. Anbindung Dondorf

B 8 Ausbau OD Bierth mit Radwegen

Radweg um das Bahnhofparkhaus

Befestigung RSE Trasse zw. Beethovenstr. und Lindenstr.

Radwege im Zuge des Straßenneubaus Futterstück

Instandsetzung diverser Wirtschafts- und Waldwege mit Mitteln der Flurbereinigung
Lichtenberg/ der Forstbetriebsgemeinschaft
Geh- und Radweg B 478/Grundschule Siegbogen/Blankenberger Str.
Beschilderung von Routen des landesweiten Radverkehrsnetzes in Hennef

Aktuell im Bau bzw. in der Umsetzung:

Radwege im Zuge der Bahnunterführung Bröltalstraße und des Ausbaus der B 478
Beschilderung des Radverkehrsnetzes

In Planung:

Ausbau des Zubringers Striefen mit kombinierten Geh- und Radweg (Bewilligung liegt vor)
Straßenausbau Wingenshof mit Radwegen
Verbesserungen im Kreuzungsbereich Allner Brücke für Radfahrer und Fußgänger
Fahrradfreundliche Gestaltung des Siegtalradweges als Projekt der Regionale 2010
Änderung der Beschilderung Frankfurter Straße (die einheitliche Beschilderung „Gehweg,
Radfahrer frei“ im Abschnitt Fritz-Jacobi-Str. bis Bahnübergang ist angeordnet).

Die Verwaltung will sich in Zukunft darauf konzentrieren durch die Realisierung einzelner neuer Maßnahmen (s.o.) weitere Verbesserungen umzusetzen. Darüber hinaus gilt es aber auch das bestehende Radverkehrsnetz, das jetzt durch die Beschilderung „öffentlich“ wird, zu unterhalten und zu pflegen. Sollen darüber hinaus weitere Maßnahmen für den Radfahrer umgesetzt werden, so müssten im Rahmen der Haushaltsberatungen z.B. Mittel für Fahrradabstellanlagen, sonstige bauliche Verbesserungen oder für Marketingmaßnahmen eingestellt werden. Angesichts der Situation vor Ort werden die Vorteile einer Mitgliedschaft in der AG als gering eingeschätzt, die Verpflichtungen die hieraus erwachsen stehen im Gegenzug in keinem Verhältnis zum Nutzen und stehen z.Z. weder finanziell noch personell zur Verfügung. Die Verwaltung berücksichtigt die Belange von Radfahrern bei allen laufenden und zukünftigen Straßen- und Verkehrsplanungen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|---|--|--------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 25.07.2007
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen